



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich GB 2

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (OB) GB 2

Datum: 14. SEP. 2016

Beschlusskontrolle zu V1039/16 (Sitzungsnummer: SR/024/2016) vom 12.05.2016  
Wiederaufbauplan für die Landeshauptstadt Dresden zum Juni-Hochwasser 2013 in der Fassung vom 30. September 2015/20. Oktober 2015 sowie das daraus resultierende Hochwasserbudget, Fortschreibung der Antragstellung und Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Haushalt

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. Der Wiederaufbauplan für die Landeshauptstadt Dresden vom 30. September 2015 und seine Fortschreibung vom 20. Oktober 2015 entsprechend der Anlagen 1, 2 und 3 wird zur Kenntnis genommen und der Oberbürgermeister wird mit der weiteren Umsetzung der Maßnahmen beauftragt.

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt fortlaufend. Nach Abschluss einer Maßnahme wird ein Verwendungsnachweis bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) oder dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) eingereicht. Das Ergebnis der Prüfung wird der Landeshauptstadt Dresden schriftlich mitgeteilt.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die weitere Veranschlagung der mit der Umsetzung der Maßnahmen verbundenen Einnahmen und Ausgaben in den Produktbereichen 71 bis 76 - Besondere Schadensereignisse gemäß Anlage 4 fortzuschreiben.

Die Fortschreibung der Ansätze im Haushalt gemäß Anlage 4 konnte noch nicht vollständig umgesetzt werden, da einige über die als reine Schadensbeseitigung hinaus gehende und damit umfangreichere Baumaßnahmen erforderlich sind, (z. B. bei Schulen und Straßen) wo die Mittel in die neue Haushalts- und Finanzplanung 2017/2018 bis 2020 eingeordnet werden mussten.

- 3. Abweichende Bewilligungen von der Antragstellung können budgetneutral, innerhalb des verfügbaren Budgets des Wiederaufbauplanes (WAP-Budget), fortlaufend im Haushalt angepasst werden. Bei notwendigen städtischen Eigenmitteln über 150.000 Euro sind weiterhin entsprechende Einzelbeschlüsse durch die zuständigen Gremien zu fassen.**

Die budgetneutralen Anpassungen im Haushalt sowie die zusätzlichen Eigenmittelbedarfe werden fortlaufend durch die Ämter und Eigenbetriebe mittels Vorlagen bzw. außer- oder überplanmäßigen Anträgen gemäß Zuständigkeitsordnung vorgenommen.

Zusätzliche Erläuterung zu Beschlusspunkt 2 und 3:

Nach dem 30.06.2016 lagen der Landeshauptstadt Dresden die Zuwendungs-, Änderungs- bzw. Abschlussbescheide für alle beantragten Maßnahmen zum Hochwasser 2013 vor. Deshalb wird die Umsetzung der Mittel im Haushalt gemäß der Anlage 4 derzeit noch einmal entsprechend der vorliegenden Bewilligungen zum 30.06.2016 geprüft und angepasst.

Über den Stand der Bewilligungen zum 30.06.2016 sowie der damit verbundenen Anpassungen im Haushalt wird der Stadtrat mit einer weiteren Vorlage informiert, die Ende des Jahres beschlossen werden soll.

nächste Beschlusskontrolle: 31.01.2017

Mit freundlichen Grüßen

  
Vorjohann  
Beigeordneter für Finanzen  
und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

  
Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister